



Kreisfachverband Fußball Harz

**Ausführungen „flexibles Spielmodell“
C- und B-Junioren**

Harz 2024/ 2025

Die Ausführungen zum Spielbetrieb erfolgt auf Grundlage der gültigen Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbands Sachsen-Anhalt und der Ausschreibung des KFV Harz.

1. Der Spielbetrieb der Altersklassen C- und B-Junioren im KFV Harz wird gemischt auf Großfeld und auf verkürztem Großfeld durchgeführt.
2. Bei den B- und C-Junioren spielen grundsätzlich mit 11er Mannschaften. Die Vereine können aber auch 9er- und „flex“-Mannschaften melden. Die Vereine haben die Möglichkeit, mehr als eine Mannschaft zu melden. Wobei die erste Mannschaft dabei zwingend eine 11er Mannschaft sein muss, eine weitere Mannschaft kann als 9er oder „flex“ gemeldet werden. Es ist nicht möglich zwei oder mehr Mannschaften als 9er- oder „flex“ in einer Altersklasse zu melden. Über die Staffeleinteilung entscheidet der Jugendausschuss.

2.1. „flex“-Mannschaften spielen grundsätzlich als 11er. Sie können aber auch als 9er Mannschaft spielen! Hierzu muss der Verein **spätestens 48 Stunden** vor Anstoß des Spiels, den **Gegner** und den **Staffelleiter** über das **elektronische Postfach** informieren, wenn sie das Spiel als 9er-Mannschaft bestreiten werden.

3. Stichtage:
 - C-Junioren: 01.01.2010 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2009
 - B-Junioren: 01.01.2008
4. Gespielt wird gemischt mit 11er Mannschaften auf Großfeld und 9er Mannschaften auf verkürzten Großfeldplatz,
 - Bei C-Junioren: von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum), erlaubt ist auch 16 m Linie zur Grundlinie (bei Einhaltung der Maße)
 - Bei den B-Junioren von 16 m Linie zur Grundlinie (bei Einhaltung der Maße), erlaubt ist auch 5 m Linie zur Grundlinie (bei Einhaltung der Maße)

Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürztem Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m

Länge: 65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Ab streuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.

Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.

Der Strafraum hat die Maße vom Großfeld, 16,50 x 40,32 Meter. Der Strafstoßpunkt ist 11 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 7,32 x 2,44 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern.

Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen. Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 9,15 Meter zum Ball einhalten.

5. Ein einmaliger Wechsel, auf Grund eines berechtigten und begründeten schriftlichen Antrages, der Mannschaftsstärke in der Winterpause möglich.
 - B-Junioren Wechsel in 11er, flex oder 9er möglich
 - C-Junioren Großfeld 11er in flex oder umgekehrt
 - C-Junioren verkürztes Großfeld kein Wechsel möglich

6. Im Spielbetrieb gibt es folgende persönliche Strafen:
 - Gelb
 - Gelb/Rot
 - Rot

Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.

7. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.

8. Die Spielzeit beträgt
 - Bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten.
 - Bei den B-Junioren 2 x 40 Minuten.Auch bei 9 gegen 9 gelten die Regeln für das Großfeld.

9. Die Zahl der Spieler beträgt in der Regel 11 gegen 11. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er/ Flex - Mannschaft wird die Zahl der Spieler auf 9 gegen 9 begrenzt. Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).

10. Wechselspieler. Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung.

Von diesen können bei den B- und C-Junioren 5 Spieler eingewechselt werden (11er und 9er), wobei ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet ist.

Für Mannschaften, welche für die Anwendung des „flexiblen Spielmodells“ angemeldet sind, sind folgende Varianten vorgesehen:

Insgesamt verfügbare Spieler am Spieltag	Spielmodus	Anzahl der Wechselspieler	Wechselkontingent
10	9 gegen 9	1	1 x mit Rückwechsel
11	9 gegen 9	2	2 x mit Rückwechsel
12	9 gegen 9	3	3x mit Rückwechsel
13	11 gegen 11	2	2 x mit Rückwechsel

*ab 13 verfügbaren Spielern wird grundsätzlich 11 gegen 11 gespielt.

11. Die Schiedsrichter werden vom KfV Harz gestellt und vom Heimverein bezahlt. Dabei ist die Ausschreibung zu beachten.

12. Die Anzahl der gemeldeten Spieler im dfbnet wird begrenzt

- 11er Mannschaften unbegrenzt
- 9er Mannschaften, AK unterhalb nicht im Spielbetrieb 14
- 9er Mannschaften, AK unterhalb im Spielbetrieb 20

(Hat ein Verein eine 9er B-Jgd und darunter keine C-Jgd im Spielbetrieb, kann er max. 14 Spieler in der Spielberechtigungsliste eintragen. Hat ein Verein eine 9er C-Jgd und darunter eine oder mehrere D-Jgd im Spielbetrieb, kann er max. 20 Spieler in seiner Spielberechtigungsliste eintragen.)

13. Für die Mannschaften ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im dfbnet zu erstellen.

Der Staffelleiter fixiert und somit bestätigt vor dem 1. Spieltag die Spielberechtigungsliste. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich.

Ein Mannschaftenverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.

Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen. Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftenverantwortlichen im dfbnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht müssen nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden. Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter (auch denen die vom Verein gestellt werden) nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

14. Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklasse beträgt die Schutzfrist 10 Tage.

15. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als – 3 (drei, bei 11 gegen 11) bzw. - 2 (Zwei, bei 9 gegen 9) Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50% der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen. Weiterhin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung § 7 in Ergänzung zur Spielordnung § 5.

16. Gastspielerlaubnis gemäß § 6a der Jugendordnung

In Freundschaftsspielen (keine Turniere) von Junioren/Juniorinnen können auf Antrag eines Vereins Gastspieler/-innen eingesetzt werden.

Die Gastspielerlaubnis ist mit dem Formular Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen beim zuständigen Staffelleiter des Vereins vor dem Freundschaftsspiel zu beantragen.

17. Zweitspielrecht gemäß § 6b und 6c der Jugendordnung

Junioren/Juniorinnen können ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in ihrem Geschlecht in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt erwerben,

- wenn sie in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben
- wenn ein begründeter wechselnder Aufenthaltsort (z.B. wegen getrenntlebender Eltern, Internat-Aufenthalt, Ausbildung oder ähnliches) vorliegt

Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (für das eigene Geschlecht) ist bei der Passstelle, die gemäß § 4 der Spielordnung die Spielerlaubnis erteilt, mittels Antrags auf Zweitspielrecht zusammen mit den notwendigen Nachweisen über das elektronische Postfach des Vereins zu stellen. Dies betrifft den Spielbetrieb auf Landes- sowie auch auf Kreisebene.

Alles weiter regelt der § 6b und 6c der Jugendordnung.

18. Aufstiegsrecht in die Landesliga

Aufstiegsberechtigt sind die Mannschaften, die als 11er gemeldet haben und alle Spiele als 11er (außer Spiele gegen 9er- und flex-Mannschaften) durchgeführt haben.

gez. Thomas Haase

Vorsitzender Jugendausschuss

Beispiel Platzbau von 16 m Linie zur Grundlinie

Abbildung des Spielfeldes:

